

Der „Satellit“ und die „Kronstädter Zeitung“ erscheinen wöchentlich 4 Mal, der „Satellit“ Dienstag und Samstag und die Zeitung Montag und Donnerstag. Die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ als Gratisbeilage periodisch.

Der Satellit.

„Satellit und Kronstädter Zeitung“ können nur zusammen pränumerirt werden. Ohne Post kostet das 1/2 Jahr 4 fl., mit postfreier Zusendung in die österr. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr. Insertionsgebühren: die Garmondspalte wird mit 2 1/2 fr. C.M. berechnet.

Nr. 31.

Kronstadt, den 19. April

1853.

Zur politischen Geschichte des Tages.

Die preussische Junkerpartei ist in ihrer Thätigkeit, eine Contre-revolution zu bereiten sehr eifrig. Herr v. Gerlach biethet Himmel und Erde mit seinen Begünstigungsversuchen auf, die Bauern zu belehren, daß es in ihrem Interesse läge, wenn die Verfassung aufgehoben und die freie Verfügung über das Grundeigenthum wieder beschränkt würde. Die Bauern selbst wollen aber davon nichts wissen, und gerade die treuen Pommern haben bei der Berliner Kammer eine Petition eingereicht, worin sie bitten, doch ja nicht den Anträgen des Hrn. v. Gerlach nachzugeben, sondern es bei der bisherigen Gesetzgebung zu belassen. Die Partei Gerlach hat lange Gesüßter gemacht, als diese Petition bekannt geworden ist. Einige Provinziallandtage in Preußen haben darauf angetragen, die Prügelstrafe wieder einzuführen, in Folge dessen von dem Berliner Obergerichte durch das Justizministerium Gutachten eingesendet worden sind. Die Majorität in der Kammer soll sich dem Vernehmen nach für die Prügel entschieden haben, aber die Prügelstrafe soll nur für gewisse Kategorien in Anwendung kommen, nemlich bei Handlungen aus Muthwillen, bei Diebstahl und bei unerwachsenen oder für ehrlos erklärten Personen.

Zwei legitime Organe in Paris, die „Assemblée Nationale“ und die „Mode“ haben vom Polizeiminister den zweiten Deuter erhalten und stehen somit an ihrem Grabe; wenn sie noch ein Mal sündigen, so ist es aus, mit ihrem Bestehen. Das erstere Blatt brachte Nachrichten aus Venedig und Claremont und schließt mit den Worten: „Die ganze königliche Familie von Frankreich befindet sich wohl.“ Die „Mode“ ging aber viel weiter, indem dieses Journal, die von Louis Napoleon ertheilte kaiserliche Konstitution verächtlich machte. Die „Mode“ ließ zwar den Sultan die verspottete Konstitution machen, doch ist die Analogie mit der Frankreichs so groß, daß die Pressensicht darin das Werk Napoleons erkennen mußte. „Der Sultan, heißt es, das Schöpfungsgenie, der Alles weiß, der Alles sieht, der Alles versteht, gerade wie... ich erinnere mich nicht gut wer, hat nachstehende liberale Verfassung für die Osmanen erlassen: 1. Der Sultan ist der einzige Souverain und Herr. 2. Die Minister haben das Recht das zu schreiben, was er verfaßt. 3. Der Staatsrath hat das Recht, das zu verfassen, was er schreibt. 4. Es gibt zwei Staatskörper, die zu bestimmten Zeitperioden zusammentreten, um sich zu sehen und nicht zu berathen. 5. Der eine von den Staatskörpern wird schweigen, der andere kein Wort sagen und diese Bestimmung gilt auch für die Beamtenkohorten. 6. Dies alles wird stark von dem stark beglückten Volke befolgt. 7. In Anerkennung dieser Wohlthaten würden die Türken das Recht haben, vor Freude den Mund zu öffnen und in die Hände zu klatschen. Dies wird ihre politischen Rechte, des allgemeinen Stimmrechtes und des einstimmigen Beifalles, bilden. Und um keinen Zweifel über die sultanische Konstitution zu lassen, fügt die „Mode“ bei, daß in ihr ein vortheilhaftes Gegengewicht der Staatsgewalten beobachtet wurde, und das sind die Worte, die der für die kaiserliche Konstitution begeisterte de la Guernoniere gebrauchte. Neben der bestehenden Staatsverfassung, neben den verbindlichen Preßgesetzen, mußte der Polizeiminister das Manungsdecret erlassen, und die Legitimisten am Regierungstische würden nicht anders handeln; sie haben auch kein Recht, sich über die Ausnahmestrenge zu beklagen.

Wir erwähnten neulich, daß ein sozialistisches Manifest, unterzeichnet Felix Pyat, unter den Pariser Arbeitern vertheilt worden

war. Dieses Manifest ist nichts anderes als eine Adresse der französischen Flüchtlinge an das amerikanische Volk mit der Aufforderung, Frankreich zu befreien, so wie dieses Land einst die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten begründet half. Etwas ganz Unschuldiges, wie man sehen kann!

In Rußland werden die Kriegskräftungen den neueren Mittheilungen zufolge mit weniger Eifer betrieben. Der Equivirung der Artillerie und des Trains widmet man allein noch eine besondere Aufmerksamkeit.

Correspondenz.

Kronstadt, 19. April.

§ Ein Geschäftsgang führte mich heute an der Möbelniederlage der Kronstädter Tischlerinnung vorüber und da eben der Verwalter derselben Hr. A. Kraft in dieselbe eintreten wollte, benützte ich die Gelegenheit dem Kronstädter Gewerbefleiß meine Aufmerksamkeit zu widmen. Ich muß gestehen diese Niederlage hat mich überrascht. Ich fand Chiffoniers, Garderobekästen, Secretäre, Sophas, Tische, Stühle u. s. w. in allen Farben und Holzarten von der gewöhnlichen Zimmereinrichtung bis zu den elegantesten Salonstücken von schönster Form, reiner und geschmackvollster Arbeit die auch in Wien und Paris nicht besser gemacht wird. Es ist für den Freund der gewerblichen Thätigkeit hierlands ein Vergnügen, diese Möbelniederlage seiner Aufmerksamkeit zu würdigen, und das umso mehr als sie einen namhaften Fortschritt im hiesigen Gewerbeleben bildet. Es wird zu festgesetzten Preisen verkauft, auf authentische Arbeit gesehen und allen billigen Anforderungen entsprochen. Die Tischlerkunst hat sich um heimische und Fremde ein wahres Verdienst durch ihre Niederlage erwerben und geht mit gutem Beispiel dem übrigen Gewerbe voran. Ich erinnere mich, daß der hiesige Gewerbeverein seit längerer Zeit damit beschäftigt ist in Kronstadt eine permanente Ausstellung aller Gewerbe ins Leben zu rufen, um dahin zu wirken, daß den ewigen Klagen über Ueberschneidungen ein Ende gemacht werde. Es gehört fast schon zum guten Ton, über die Zünfte den Stab zu brechen, sie einer gänzlichen Auflösung entgegen und in eine allgemeine Gewerbefreiheit einzuführen. Es ist wahr, Sünden werden und sind von Manchen über Gebühr bezogen worden. Ich erinnere mich hier gerade an die Erzählung eines hochgeachteten Mannes. Dieser hatte vom Kürschner sich einen Pelz bestellt, und als er ihn erhalten hatte, sah er, daß ihm die Taschen mangelten. Er sandte zum Schneider, um Taschen in den Pelz hinein machen zu lassen. Der Schneider lies dem „gnädigen Herrn“ durch seinen Diener sagen, er dürfe dieses nicht thun, denn dieses sei die Arbeit des Kürschners; nun wurde der Diener zum Kürschner gesandt, der dem „gnädigen Herrn“ melden ließ, das Machen der Taschen sei Sache des Schneiders, er dürfe es nicht thun. Nun ging der Diener wieder zum Schneider, welcher die Antwort gab, er möchte dem „gnädigen Herrn“ ja gerne dienen, er solle aber erst mit dem Hrn. Oberichter reden, daß er, der ohnehin arm sei, in keine Fataleitäten käme, und Strafe bezahlen müsse. Diese Thatsache soll in Bistritz geschehen sein! Auch andere Sünden gibt es, z. B. daß man einem Herrn in Hermannstadt, welcher Wiener Stiefel hatte, vom Schuhmacher als er sie Sohlen lassen wollte, sagen ließ: Wer die Stiefel neu gemacht habe, solle sie nun auch flicken u. s. w. — Es ist immer zu berücksichtigen, daß dieses Einzelheiten sind, die nicht nur hier, sondern allerwärts vorkommen,

und daß man den Stab über das nützliche Institut der Zünfte wegen so kleinen Dingen nicht brechen soll. Eine mögliche Gewerbe-freiheit, wie sie die Gegner der Zünfte wünschen, bringt nicht die besten Früchte. Es würde unter dem deutschen Volke im Lande dadurch ein Proletariat entstehen, das bis zur Zeit noch ziemlich gering ist; durch die Einführung der Gewerbe-freiheit in Siebenbürgen würde der Mittelstand, der dem Lande in jeder Hinsicht nützlich gewesen, niedergeschlagen und ruiniert werden und die Regierung selbst hätte den größten Verlust dabei; denn gerade auf diesen ehrenhaften Stand kann sie in allen Dingen trauen; er ist ihr treu ergeben!

* Kronstadt, 19. April. Das geheimnißvolle Tischrücken, beschäftigt gegenwärtig alle Welt. Was davon bis jetzt bekannt worden ist, haben wir in unsern „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“, welche wir mit dem heutigen Blatte ausgeben, mitgetheilt. Auch hier haben gestern und vorgestern Versuche stattgefunden, sind aber ohne alle Erfolge gewesen. Neue Proben werden an-gestellt, deren Resultat wir unsern freundlichen Lesern mittheilen werden.

Aus dem Szeklerlande, 16. April.

Neuerdings sind am 12. April Nachts 11 Uhr in Dálnok durch Feuer von böswilliger Hand eingelegt, 10 Landwirthe um ihre sämmtliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude gekommen und 5 von ihnen rein an den Bettelstab gebracht worden, mit dem in der Hand sie nun ihr Unglück beweinen. Es ist dieses schon das zweite große Feuer, welches Dálnok in diesem Jahre heimgesucht hat. Eine verdächtige Person, welche vor dem Brandunglücke Drohworte ausgesprochen hat, ist eingefangen und den Händen der Gerechtigkeit überliefert worden. Bedauerndwerth ist ein Schullehrer; er hat bis auf 4 Hühner Alles verloren, und sein Weib mit einem Säugling an der Brust liegt von schweren Brandwunden bedeckt, nackt und hilflos darnieder. Die Gendarmen griff thätig bei dem Lösungs-werk ein und ihren Anfeinerungen des Volkes zum Lösungs-werk ist die Verhütung noch größeren Unglücks zu verdanken. Der Brand dauerte bis zum andern Tage. (Wie in Ungarn gegen die Räuber vorgegangen wird, so sollte man in Siebenbürgen gegen die Brandstifter einschreiten, um den vielen Unglücken, welche das Land einer großen Armut im Sturm Schritte entgegenzuführen, vorzubeugen!)

Allerlei Neuigkeiten.

* Das vierte Bataillon von Baron Viret's Infanterie hat am 4. April seinen bisherigen Garnisonort Bruck an der Mur verlassen, und ist nach Siebenbürgen abmarschirt. Der Stab dieses Regiments liegt in Klausenburg. Ehe das Bataillon abmarschirte fand die Fahnenweihe statt. Die Gemahlin Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Johann die Frau Gräfin von Meran, war Fahnenpathin. Die Häuser auf dem Ringplatz wo die Fahnenweihe in erhebender Weise vorgenommen wurde, waren festlich geschmückt, und vom Balkon des Gemeinde-hauses wehte die der Stadt Bruck an der Mur für ihre Treue von Kaiser Karl VI. geschenkte Fahne.

* In Hatoan kamen am 6. April 3 Zigeuner zu einem dortigen Wagner, und da das ganze Hausgestände mit Ausnahme eines Gesellen sich auf dem Felde befanden, ergriffen sie diesen und hingen ihn bei beiden Füßen auf, worauf sie das Haus ausplünderten. Einige Nachbarn, welche die Zigeuner fliehen sahen, schöpften Verdacht, und eilten gerade noch rechtzeitig herbei, um den Gesellen abzuschnitzen, und retteten ihm so das Leben.

* Johann Soos, aus Rezi im Zalaer Komitat, 42 Jahre alt, Schmid von Profession und Johann Remeth, auch Petó Jantfi genannt, aus Klein-Neze im Zalaer Komitat, 23 Jahre alt, Tagelöhner wurden ersterer als Räuber und letzterer als Räuberunterstandgeber, standrechtlich justifizirt; Soos wurde am 24. erschossen und Remeth am 25. April zu Groß-Kanischa aufgehängt. — Joseph Bene, aus Deutsch-Szek im Baranyaer Komitat, 30 Jahre alt, ehemals Hayduk und Mathias Papp aus Patacs im Baranyaer Komitat, 32 Jahre alt wurden wegen verübtem gewaltsamen Pferdediebstahl und Bedrohung der Müllerleuten Johann Schneider, zum Tode durch den Strang verurtheilt; sind aber wegen Mangel eines Scharfrichters am 26. April Abends 7 Uhr in Hünfirkirchen standrechtlich erschossen worden.

* In Ferrara sollen einige der Umsturzpartei Angehörige die außerhalb des dortigen Friedhofes begrabenen Leichen der unlängst wegen Hochverratthes Hingerichteten des Nachts heimlich ausgegra-

ben und in einem in Marmor ausgehauenen Monumente im Friedhofe selbst beigesetzt haben.

* In Hannover werden die Kammern mit der Regierung in Conflict gerathen. Die Abgeordneten wollen das Negirungskultimum, die Umgestaltung der ersten Kammer und die Reorganisation der Provinziallandschaften betreffend, ablehnen. Die Folge dieser Ablehnung wird eine Auflösung der Kammern sein.

* Aus Teffa ist die telegraphische Nachricht eingegangen, daß Feldmarschall Graf Radetzky von der kaiserlichen Regierung zu Wien ermächtigt worden, hinsichtlich der tessinischen Angelegenheit mit dem eidgenössischen Commissar Oberst Bourgeois, in direkte Verhandlung einzutreten.

* In der Pariser Correspondenz des „Journal de Geneve“ liest man die pikante Mittheilung, daß das piemontesische Ministerium einem gewissen Peruzzi, welcher vor einiger Zeit den Nordanfall auf den toscanischen Minister Balbasseroni machte und dann nach Genua entflo, einen Paß ertheilte mit dem Bemerkten: „er möge machen, daß er fortkomme, um sich hängen zu lassen, wo es ihm beliebt.“

* Die Kaiserin von Frankreich hat vom heiligen Vater durch den päpstlichen Nuntius in Paris eine Kerze erhalten, welche Pius IX. am Lichtmessstage mit der Intention für die französische Kaiserin zu Rom geweiht hat.

* Das Auswanderungsfieber ist in Irland im Steigen begriffen. In Galloway ist Alles, was gehen kann, ausgewandert, nur die Krüppel sind zurückgeblieben. In Gort ist eine vormalig von Werkleuten und Kaufleuten bevölkerte Straße ganz verödet, alle Häuser sind leer, die Bewohner entweder todt oder ausgewandert.

(Die seltsame Heilung.) Ein geachteter Familienvater in L., welcher seit einigen Wochen von einem schmerzlichen Brustgeschwäre geplagt dahinsiechte, stieg, um frische Luft zu genießen, während der Kirchparade auf den Kirchthurm. Kaum mit unsäglicher Mühe dort angelangt, gleitet er aus Schwäche oder Unvorsichtigkeit aus, fällt von 60 Fuß Höhe gerade auf die aufgestellten Bajonnette der in Reihe und Glied aufgestellten Mannschaft so herab, daß ihm gegen zehn davon durch den Leib fahren und er wie ein verpallidirter Hügel aufsteht. Doch nicht im Mindesten entmuthigt, behält er Geistesgegenwart genug, seinen Leib wie ein Fiß zu biegen, und schellt sich mit Anwendung aller ihm zu Gebote stehender Kraft so weit in die Luft, daß er wirklich zu Boden fällt, wo er sich den Kopf und die Brust jämmerlich zerschlägt; — es dauert eine Weile, bis er zur Besinnung kommt. — Von den zahlreichen Bajonnettischen war indessen nichts zu sehen, weder zu spüren, denn glücklicherweise war alles nur ein — Traum; aber durch die übermenschliche Anstrengung beim Springen aus dem Bette, durch die aufregende Angst und den fürchterlichen Fall auf den Boden war sein Brustgeschwür gesprungen. Ein mehrständiger Ausfluß erfolgte und ohne weitere ärztliche Mittel zu gebrauchen, war er in einigen Tagen so weit hergestellt, daß er im Familienkreise diese fürchterliche Begebenheit heiter erzählen konnte.

(Kronstadt, 19. April) Zeitungen und Briefe aus Ungarn, Oesterreich und dem Auslande fehlen seit zwei Tagen. Die Wege in Ungarn müssen wieder wegen Grundlosigkeit nicht zu passiren sein. Wir haben noch immer Winter.

Einladung der Freunde des Vereines für siebenbürgische Landeskunde nach Mediasch.

Der Verein für siebenbürgische Landeskunde wird seine dies-jährige Generalversammlung am 19. Mai und den folgenden Tagen zu Mediasch abhalten. Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, überläßt man sich der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Vereinsmitglieder und alle jene, die dem Vereine beizutreten wünschen, sich daselbst nicht nur zahlreich einfinden, sondern auch möglichst durch viele und gediegene Arbeiten behufs des Vorlesens in den Sitzungen und der Aufnahme in das Vereinsarchiv den Zweck des Vereines fördern werden.

Alle aber, welche die Generalversammlung zu besuchen gedenken, mögen sich rechtzeitig bei den betreffenden Bezirksassuren melden, welche die Meldungen zu sammeln und längstens bis 12. Mai dem Mediascher Bezirks-Cassier Herrn Samuel Gräser bekannt zu geben hiemit ersucht werden.

Herrmannstadt am 18. April 1853.

Vom Ausschusse des Vereines für sieb. Landeskunde.

2163 1853

Nach die Steuern Raten, und drei Viertel einem Viertel wiederholt bei Zeiten benen Frist der Vorschriften zu genlos sich alle Zugleich den verlassenen Steuerrückfution wider Kronstat

3. 1900, 1853

Die von von Seethal ressen pr. 64 len der Frau Beträgen von Specielle Ver gistrats-Archiv Kronstat

Der Ob wachttischen in Obstgattungen bestehend aus 11 herd, Backofen und Stallung findet, ist zu alligkeit Herr

Gart

Rußbaumes Ne schengarten, neß und Sommerli zu verkaufen. D des Gartens alle die Hälfte oder beim Eigenthüm

In der un Wohngelegenheit Aufboden, Kelle zu vermieten. Fortepianos, e Hausgeräthchaften

mit einem pupila in jeder größern schließen und hart Feuer Elementarschäden

2163/1853.

Nach der hierlandesgesetzlich bestehenden Gepflogenheit haben die Steuerträger die auf sie entfallenden direkten Steuern in zwei Raten, und zwar in den Monaten November bis Ende April zu drei Vierteln und in den Monaten Mai bis Ende Oktober zu einem Viertel zu entrichten. Dieses wird hiemit in der Absicht wiederholt in Erinnerung gebracht, damit sich jeder Steuerträger bei Zeiten beilegen möge, sein Quantum in der benannten vorgeschriebenen Frist abzuführen, indem er die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift entspringende Unannehmlichkeit und die als dann sicher zu gewärtigende zwangsweise Einhebung der currenten Steuer bloß sich allein zuschreiben haben wird.

Zugleich und vorzüglich werden endlich die Rückständler aus den verfloßenen Jahren um so ernstlicher zur Berichtigung ihrer Steuerrückstände aufgefordert, als untereinst die ohnverweilte Execution wider die Saumlässigen angeordnet worden ist.

Kronstadt, am 13. April 1853.

Der Magistrat.

J. 1900/1853.

Die von dem für die dürftigsten Hausarmen bestimmten Caroline von Seethal'schen Stiftungskapitale eingegangenen einjährigen Interessen pr. 64 fl. 47 kr. C.M. sind auch heuer — nach dem Willen der Frau Stifterin — am Charfreitage unter 28 Individuen in Beträgen von je 3 fl. und 2 kr. C.M. aufgetheilt worden. Das Specielle Verzeichniß der Vertheiligten Individuen kann im Magistrats-Archiv eingesehen werden.

Kronstadt, am 13. April 1853.

Der Magistrat.

Der Obst- und Kirchengarten Nr. 1215 und 1216 am Schilb- wachttischen im besten Zustande, vollkommen und mit vorzüglichem Obstgattungen besetzt, worin sich eine angenehme Sommerwohnung bestehend aus zwei Zimmern, einer Küche, versehen mit einem Spar- herd, Backofen und Keller, eine neu hergerichtete Gärtnerwohnung und Stallung auf 4 Stück Vieh, endlich ein separirtes Luthaus befindet, ist zu verkaufen. Die näheren Bedingungen ertheilt aus Ge- fälligkeit Herr Handelsmann Joseph v. Szabady. (1—3)

Gartenverkauf.

Der in obern Vor- städter Hauptgasse, unterhalb des freien Rußhauses Nr. 23 (39) liegende, gut bepflanzte Obst- und Kir- chengarten, nebst einem dazu gehörigen Wohnhause, großem Luthause und Sommerküche ist aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Grundstück trägt ohne der geringsten Nugniezung des Gartens allein vom Wohnhause $6\frac{1}{2}$ % vom Kaufpreise kann die Hälfte oder auch $\frac{2}{3}$ darauf belassen werden. Das Nähere ist beim Eigenthümer J. P e r f u r c h zu erfahren.

In der untern Purzengasse, Haus Nr. 213, ist die vordere Wohngelegenheit, aus 2 Zimmern, gegen die Gasse, Sommerküche, Aufboden, Keller und Holzlage, vom 1. Mai bis Michaeli l. J. zu vermieten. Auch werden dafelbst verschiedene Bücher, zwei Fortepianos, eine Guitare, polirte Rußholzmöbel, und sonstige Hausgeräthschaften am 21. d. M. licitando veräußert werden.

Ediktal-Citation.

Johanna Giurea Unguru gesetzliche Ehegattin des Tomas Busschan aus Siebel Hermannstädter Distrikt, die seit 8 Jahren ihren Gatten verließ ohne auch die kleinste Spur ihres Aufenthalts gelassen zu haben, wird hiermit aufgefordert sich binnen Jahr und Tag vor dieses Sparchial-Amt entweder persönlich oder aber durch einen Rechtsanwalten zu stellen, da an sonsten auch bei ihrer Abwesenheit was Recht und gesetzlich ist entschieden wird.

Hermannstadt, am 23. Februar 1853.

Johann Moga,
(2—3) Exprokster des I. Hermannstädter Sprengels.

Die kaiserlich  königl. privil.

„Azienda Assicuratrice in Triest“

eine Allgemeine und zugleich eine der ältesten Versicherungs-Anstalten Oesterreichs, mit einem Fonde von mehreren Millionen Gulden in C.M. hält in jeder Stadt, als auch in größeren Ortschaften der österreichischen Monarchie Agenten, welche mit der Befugniß versehen sind, Verträge jeder Art, Versicherungen abzuschließen und haften gegen

Feuerschäden und zwar auf alle Gattungen Gebäude, Ge- werks- und Wirthschafts-Einrichtungen, Maschinen, Möbeln, Klei- der, Wäsche, Vorräthe vom Gewerbe der Oeconomie und des Han- dels- Wirthstände in Stallungen, überhaupt alle Gegenstände die nur verbleiben oder zerstörbar sind, sowie auch Elementarschäden bei zu Land und zu Wasser reisenden Gütern und versichert auch

Kapitalien oder jährliche Renten, zahlbar wenn der Ver- sicherte eine bestimmte Zeit überlebt oder nach wann immer erfolg- ten Tode, als auch bedingte und unbedingte Leibrenten, bietet gleich allen andern accreditirten Anstalten, in allen Hinsichten, jede mögliche Erleichterung, wo sie zugleich auch Schäden auf die möglichst schnellste Weise ersetzt.

Wir bitten daher, das verehrungswürdige Publikum in Kron- stadt, als auch dessen Umgebung, sich bei Bedarf von jeder Art Versicherungen an uns zu wenden, indem wir so glücklich sind, in der angenehmen Lage zu sein, durch recht billige Prämien-Ansätze das geehrte Publikum aufmerksam machen zu können, wo wir das uns schenkende Vertrauen stets zu rechtfertigen wissen werden.

Die Agentenschaft in Kronstadt bei
(2—2) Hoffmann & Konopasek, mittlere Purzengasse.

Ein Wirthschaftschof ist zu verkaufen oder zu vermieten.

Im Dorfe Unter Venezia (Venezze) ist ein im besten Bau- zustande befindlicher vollständiger kleiner Wirthschaftschof mit einer bequemen Wohnung sammt Einrichtungstücken, 3 Gärten, Wirth- schaftsgebäuden und einigen Geräthschaften und Material aus freier Hand zu verkaufen oder auf beliebige Zeit zu vermieten.

Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Handlung des Herrn Stephan v. Remenyik in Kronstadt und die Handlung des Herrn v. Remenyik und Mehrer in Fogarasz. (3—3)

Die kaiserliche  königl. privil.

Allgemeine Asscuranz in Triest

„Assicurazione Generali Austro Italiche“

mit einem pupularisch angelegten Gewährleistungsfonde von nunmehr 8 Millionen 500 Tausend Gulden C.M. hat in jeder Stadt, und fast in jeder größern Ortschaft der österreichischen Monarchie Agenten mit der Befugniß aufgestellt, Verträge in jedem Versicherungszweig abzu- schließen und haften gegen:

Feuerschäden bei Gebäuden, Fabriken, Möbeln, Geräthschaften, Boden- und Kunstzeugnissen, Vieh, Waaren etc., wie auch Elementarschäden bei zu Land und zu Wasser reisenden Gütern, und versichert auch

Kapitalien oder jährliche Renten, zahlbar wenn der Versicherte eine bestimmte Zeit überlebt, dergleichen zahlbar nach dem wann immer zu erfolgendem Tode des Versicherten, oder wenn dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, oder nach dessen Verlauf stirbt, wie auch

bedingte und unbedingte Leibrenten, gewährt gleich jeder andern accreditirten Asscuranz-Anstalt, sowohl in den Prämien als auch in den Versicherungsbedingungen jede mögliche Erleichterung und ersetzt die Schäden auf das Schnelligste und Willfährigste.

Zu Bezug auf Obiges, bitten wir ein geehrtes Publikum in Kronstadt und dessen Umgebung, sich bei Bedarf von Versicherungen jeder Art gefälligst an uns zu wenden, indem wir uns in der angenehmen Lage befinden, durch äußerst billige Prämien-Ansätze worauf wir vorzüglich Fabriks-Inhaber, Dekonomen, Apotheker wie auch andere Gewerksleute die mitunter starke Vorräthe von Material und fertigen Erzeugnissen unterhalten etc., und Landleute aufmerksam machen; das in uns zu setzende Vertrauen werden wir stets rechtfertigen.

Die Agentenschaft in Kronstadt bei

Jekelius & Albrichsfeld, Klostergasse No. 14

N. S. An Sonn- und Feiertagen werden Asscurationen in der Behausung des Agenten Jekelius in der obern Purzgasse, im Senator Jmrich'schen Hause von 8-9 Uhr Vormittag dann von 12-2 Uhr Nachmittag angenommen. (3-3.)

Öffentlicher Dank.

Bei dem am 25. December 1852 stattgefundenen großen Brand in Neustadt sind auch den Gefertigten ihre Scheunen und Stallungen bis auf den Grund abgebrannt. Da wir jedoch so glücklich waren, bei der k. k. allgemeinen Triester Feuer-Asscuranz versichert gewesen zu sein, so wurde uns auch gleich nach dem Brande der volle asscurirte Werth von 2000 Gulden durch die Herrn Agenten Jekelius und Albrichsfeld ohne den geringsten Abzug baar ausgezahlt. Wir fühlen uns sonach verpflichtet den Herrn Agenten Jekelius und Albrichsfeld hiemit öffentlich zu danken und die löbl. k. k. Triester allgemeine Feuer-Asscuranz Jedermann bestens zu empfehlen. Neustadt, am 25. Januar 1853.

Peter Zacker, Math. Wiese, Mich. Honigberger, Mich. Grün, Pet. Klockner, Mich. Vorr, Johann Groß.

K u n d m a c h u n g

des Standes der österreichischen National-Bank am 29. März 1853.

A k t i v a.

Bankmäßig ausgeprägte Conventions-Münze und Silberbaaren		43,127,809 fl. 59 1/4 - kr.
Escomptirte Effekten, verfallen zwischen 5 und 92 Tagen	27,695,039 fl. 21 - fr.	
Detto vom Wiener Ausschuss-Comité	3,345,206 " 22 - "	
	Summe 31,040,245 " 43 - fr.	
Detto in Prag	1,824,596 fl. 12 fr.	
Detto in Brünn	940,000 " - "	
Detto in Pesth	1,903,645 " 59 "	
Detto in Linz	333,570 " 9 "	5,001,812 " 20 - "
		36,042,058 " 3 - "
Vorschüsse gegen statutenmäßig deponirte inländische Staatspapiere, rückzahlbar längstens in 90 Tagen	18,846,600 " - fr.	
Detto an einige Stadt-Gemeinden u. s. w.	530,000 " - "	19,376,600 " - "

Forderungen an den Staat:

Fundirte Staatsschuld für die Einlösung des W.W. Papiergeldes, und zwar:		
a) zu 4% verzinslich	34,119,332 fl. 52 1/4 fr.	
b) unverzinslich	34,803,549 " - 1/4 "	68,922,881 " 52 1/4 "
Mittels Vertrages vom 23. Februar 1852 zusammengezogene, zu 2% verzinsliche Schuld, welcher die Avarial-Salinen zur Hypothek dienen	71,500,000 " - fr.	
Hieran wurden getilgt	10,500,000 " - "	60,000,000 " - "
a) Darlehen an Ungarn zu 2%	} Vom Staate garantiert	543,168 " - "
b) Zur Unterstützung mittelloser Gewerksleute, unverzinslich		781,000 " - "

Bestand des Reserve-Fondes in Staatspapieren	10,361,666 " 34 - "
Bestand des Pensions-Fondes in Staatspapieren und Bank-Aktien	924,472 " 1 - "
Werth der Bank-Gebäude und anderer Aktiva	978,504 " 31 - "
	241,058,161 fr. - 3/4 fr.

P a s s i v a.

Banknoten-Umlauf	197,324,415 fl. - fr.
Reserve-Fond	10,361,588 " 17 3/4 "
Pensions-Fond	920,943 " 5 1/4 "
Die noch unbefohlenen Dividenden, einzulösenden Anweisungen, dann Saldo laufender Rechnungen	2,078,614 " 37 1/4 "
Bank-Fond durch 50,621 Aktien, zu der ursprünglichen Einlage von 600 fl. Conventions-Münze pr. Aktie	30,372,600 " - "
	241,058,161 fr. 3/4 - fr.

Wien, am 31. März 1853. Wipitz, Bank-Gouverneur. Sina, Bank-Gouverneurs-Stellvertreter. Gekeler, Bank-Direktor.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der „Eckel“ und
„Häcker Zeitung“
wöchentlich 4 Mal
tellt Dienstag und
und die Zeitung
Donnerstag. Die
für Geist, Gemüth
terlandkunde“ als
lage period

Nr. 32.

Zur v

Unsere heut
allgemeinen Wel
beantwortet. D
Journal die Lag
aufmerksamen
England wirklich
mehrere Male G
fers Nikolaus wi
bewegungen an d
überschätzt gewe
neßwegß im Vorb
Menzikoff hat kein
die Flotte von S
streitbaren Thatsach
ungewöhnlich in N
auf die griechische
kischen Minister de
er es ablehnte, ih
Frage über das
ein ungeheurer D

In Ueberein
der Inhalt eines
vom 4. d. M.,
sprochen wird, daß
Divan mit eingere
matischen Wege zu
den Frieden, unges
derungen sprechen,
Forderungen sogar
beizulegen, weil es
russische Gesandtsch
Verhandlungen bis
deutung ist den i
stungsmasregeln be
genug sind, um
Einfluß üben zu k

Das ist alle
doch der Meinung
Rußlands an die
gegriffen sein kön
Kriegsrüstungen im
morsche Bau des
dem Zusammenstur
tung las man kürz
ging, daß zwischen
der orientalischen
ferucht rege gewo
der Türkei zu ihre
Österreich eine be
innert, daß durch
Konstantin das Ho
erberechtigt werde
dieser Frage auch a
Recht nicht erst in
berechtigt es dazu